

Handelshaus Runkel

Biogene Treib- und Schmierstoffe
Pflanzenöltechnik



INFO 026

Lagerhaltung von plantanol 100 und plantanol-diesel

plantanol 100

Bei der Lagerhaltung von plantanol 100 bzw. reinem Pflanzenöl mit DX 52 sind aufgrund des bestehenden ökotoxikologischen Gutachtens keine besonderen Vorschriften bei der Lagerhaltung zu beachten (keine Wassergefährdung). Dieses Kraftstoff-Gemisch darf somit auch in einwandigen Lagerbehältern (Tanks) bevorratet werden.

In Abhängigkeit von dem jeweiligen Pflanzenöl ist im Winter jedoch zu beachten, dass die Öle in der Regel nur bis - 5 °C bzw. - 10 °C fließfähig sind.

plantanol-diesel

Bei der Lagerhaltung von plantanol-diesel, einem Pflanzenöl-Kraftstoff-Gemisch mit Verdünner, sind je nach zu verwendendem Produkt die Vorschriften zur Lagerung Wasser gefährdender Stoffe (WGK 2) zu beachten.

In jedem Fall sind doppelwandige Lagertanks vorzusehen. Es besteht die Möglichkeit, für Wasser gefährdende Stoffe zugelassene Diesel-Betankungsflächen zu erwerben, um den Tankplatz gegen das Eindringen von Kraftstoff in das Erdreich abzusichern. Eine Beurteilung nimmt die zuständige Untere Wasserbehörde vor.

Allgemeines

Bei der Lagerung ist grundsätzlich zu beachten, dass eindringendes Wasser, das sich als Kondenswasser durch die Be- und Entlüftung im Tank niederschlägt, die Kraftstoff-Qualität und Lagerstabilität nachteilig beeinflusst.

Wir empfehlen deshalb den Einbau von Tankbelüftungsfiltren.

Lagertanks können mit einer „Bypass-Filtration“ ausgerüstet werden, um mögliche Schmutzansammlungen und auch Wasser aus dem Tank (Tankboden) permanent zu entfernen.

Weitere Informationen und Filmbeiträge auf unserer Homepage

www.handelshaus-runkel.de